

Gemeinde Büchen Der Bürgermeister



Nutzungsvereinbarung

für die

Schließfächer außerhalb der Sammelschließanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße

am Bahnhof Büchen

Die Gemeinde Büchen (Betreiberin), Amtsplatz 1, 21514 Büchen gestattet

Frau/Herrn Wohnhaft in Telefon	Vom Nutzer auszufüllen
Nutzung ab Nutzung bis	Vom Betreiber auszufüllen

die Nutzung der Schließfächer in der unten genannten Anlage.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Schließfächer sind durch die Nutzerin/den Nutzer nach jedem Verlassen zu verschließen. Die Weitergabe der Chipkarte(n) an Dritte ist untersagt.

Die Benutzung der Schließfächer und Ladestellenschränke erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiberin obliegen keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Dieses gilt für Zubehör, Gepäck oder Sonstiges.

Die Benutzungsordnung für die Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Büchen wird anerkannt.

Die/Der Oben	genannte bestätigt hie	ermit den Empfang vo	n
	Chipkarte/-karten mit	der Nr./den Nummerr	າ
für die Schließ	ßfächer am Bahnhof B	Büchen	
	Lauenburger Straße Bahnhofstraße.		
zurückzugebe buechen.eu/s Gemeinde Bü	en. Bitte wenden Sie s tartseite.phtml) oder n	ich während der Öffnu ach telefonischer Vere abe der Chipkarte(n) v	e(n) an die Betreiberin ingszeiten (<u>http://www.amt-</u> einbarung an den Bürgerservice der erlängert sich der o. g.
		•	nach § 543 BGB durch jede sich nach § 573 ff BGB.
Ein Verlust de	er Chipkarte(n) ist unve	erzüglich der Betreibe	rin mitzuteilen.
Die Nutzung o	der Schließfächer ist u	nentgeltlich möglich.	
Die Nutzerin/[Der Nutzer erhält eine	Kopie der Nutzungsve	ereinbarung.
Büchen,			
Nutzerin/Nutz	er		Gemeinde Büchen i. A.
Ansprechpart	ner:	Gemeinde Büchen Amtsplatz 1 D-21514 Büchen	
		Tel.: 0 41 55 80 09-0 Fax: 0 41 55 80 09-999 E-Mail: info@gemeinde-bu	<u>echen.de</u>